

Informationsblatt für (ordentliche und außerordentliche) Studierende

Liebe Studierende,

seit Mai 2018 ist die Datenschutz-Grundverordnung wirksam. Diese sieht erweiterte Informationsverpflichtungen vor. Daher informieren wir Sie – in Erfüllung der neuen rechtlichen Vorschriften – über die von uns durchgeführten Datenverarbeitungen. Wir weisen darauf hin, dass es sich um Datenverarbeitungen handelt, die wir auch bereits in der Vergangenheit durchgeführt haben und sich daher während des Studiums für Sie keine Änderungen ergeben.

Im Rahmen Ihres Studiums werden einerseits die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten (z.B. Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Titel und Anrede, private Telefonnummer und E-Mail-Adresse) sowie andererseits jene Daten, die aufgrund Ihres Studiums anfallen (z.B. Matrikelnummer, Ausbildungs- und Qualifikationsdaten, Benutzerkennzeichen, E-Mail-Adresse), verarbeitet.

I. Allgemeine Datenverarbeitung im Rahmen des Studiums

Die Verarbeitung und Übermittlung der personenbezogenen Daten erfolgt im Rahmen der universitären Lehre und Weiterbildung für das Bibliothekssystem, die Speisung der ÖAD-Datenbank, die Plagiatsüberprüfung schriftlicher Arbeiten und die Evidenz der Studierenden aufgrund von Gesetzen und vertraglichen Verpflichtungen. Evaluierungen im Rahmen der Qualitätssicherung. Dies schließt in diesen Angelegenheiten automationsunterstützt erstellte und archivierte Textdokumente (wie z.B. Korrespondenz) mit ein.

Eine Übermittlung der im jeweiligen Einzelfall relevanten Daten erfolgt nur auf Grundlage der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, eines gerichtlichen/behördlichen Auftrages bzw. vertraglicher Vereinbarungen insbesondere an folgende Stellen:

- In- und ausländische Universitäten bzw. postsekundäre Bildungseinrichtungen
- Behörden
- Begutachter
- Ärztekammer
- Zahnärztekammer
- Pensionsversicherungsanstalt
- Amt der Stmk. Landesregierung
- ÖAD
- Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ)
- Softwareunternehmen
- Studienbeihilfenbehörde
- Europäische Union
- Ceepus
- Österreichischer Bibliothekenverbund
- Bundesvertretung der ÖH
- Wahlkommission der ÖH
- die/der Vorsitzende einer Hochschulvertretung
- Banken, die Studienbeitragskonten führen
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
- an einem gemeinsam eingerichteten Studium beteiligte Universitäten und Pädagogische Hochschulen
- Statistik Austria

- Stammzahlenregisterbehörde im Rahmen ihrer Befugnisse nach dem E-Government-Gesetz

II. Datenverarbeitung für Zwecke der Verwaltung und Sicherheit des Systems

Aufgrund der geltenden gesetzlichen Datensicherheitsbestimmungen werden eine Reihe Ihrer Daten für die Verwaltung und Sicherheit des Systems verarbeitet, wie etwa zur Verwaltung von Benutzerkennzeichen, die Zuteilung von Hard- und Software an die Systembenutzer sowie für die Sicherheit des Systems. Dies schließt automationsunterstützt erstellte und archivierte Textdokumente (wie z.B. Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten mit ein. Ohne diese Datenverarbeitung ist ein sicherer Betrieb des Systems nicht möglich.

III. Veröffentlichung von Kontaktdaten im Adressbuch des E-Mail Systems

Zur Kontaktaufnahme durch Mitarbeiter*innen der Medizinischen Universität Graz werden universitäre Kontaktdaten im Adressbuch des E-Mail Systems veröffentlicht. Dies erfolgt aus unserem berechtigten Interesse an einem reibungslosen Ablauf des Studienbetriebes.

IV. Datenkategorien, die verarbeitet werden

Vorname(n) und Familien- bzw. Nachname; frühere Namen (Namensteile); Geburtsdatum; Geschlecht; Staatsangehörigkeit; verliehene und allfällige weitere akademische Grade; Geburtsort und Geburtsstaat; Sozialversicherungsnummer oder Ersatzkennzeichen; bei Fremden die Daten des zur Identitätsfeststellung vorgewiesenen Reisedokumentes; Anschrift am Heimatort und allfällige Zustelladresse der Bildungseinrichtung nächst gelegenen Wohnsitzes; Postleitzahl und Ort der Anschrift am Heimatort; E-Mail-Adresse; Telefonnummer; Matrikelnummer; Bereichsspezifisches Personenkennzeichen (zukünftig); Statistikmarken für die Personen- und Studienzählung; Beitragsstatus gem. §§ 91 und 92 UG idgF; Beträge und Valutadatum der Beitragsvorschreibung; Beträge und Valutadatum der allfälligen Nachforderung; Auftrag für den Erlagscheindruck samt Datum; Bezahlungsstatus und Ist-Betrag; letztes Buchungsdatum; Bindungswirksamer Nachweis für Erlass vom Studienbeitrag; Anzahl der Semester, die der Nachweis gültig ist; Studienbeitragskonto der Universität; Ausbildungs- und Qualifikationsdaten; Antrags-, Zulassungs- oder Beginndatum des Studiums; Form, Datum und Ausstellung der allgemeinen Universitätsreife; Maturasprache und Maturaort; höchste abgeschlossene Schulbildung der Eltern; Grad der Behinderung; Impfstatus; Mantelgröße; Schuhgröße; Lichtbild für Studierendenausweis; Zulassungsstatus; allfällige Befristung der Zulassung; Meldung der Fortsetzung des Studiums bzw. der Inskription; Art der internationalen Mobilität und Gastland des Auslandsaufenthaltes; Semesterstunden abgelegter Prüfungen; Semesterstunden positiv beurteilter Prüfungen; erlangte ECTS-Credits bzw. ECTS-Anrechnungspunkte; Art und Datum von erfolgreich abgelegten Prüfungen; Beendigungsdatum und -form der jeweiligen Ausbildung sowie die Bezeichnung der beendeten Ausbildung; laufende Nummer des Studienberechtigungsfallbescheides an der Universität; Kennzeichnung des Studiums bzw. der Studiengruppe, für welches bzw. für welche die Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung beantragt wurde; Datum des Antrages auf Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung; Datum der erfolgreichen Ablegung der Studienberechtigungsprüfung; Zusatzprüfungen; Prüfungsdaten im Umfang der

Prüfungsprotokolle einschließlich Studienberechtigungsprüfung; Bibliotheksentlehndaten inkl. Aleph-Ausweisnummer; Rechnungs- und Zahlungsdaten; Mahndaten.

V. Datenverarbeitung im Falle von Rechtsstreitigkeiten

Kommt es während aufrechten Studiums oder nach Beendigung zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung, werden die für die zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendigen Daten an Rechtsvertreter und Gerichte übermittelt.

VI. Speicherdauer

Wir speichern Ihre Daten im Rahmen der nachstehenden gesetzlichen Fristen:

1. Universitätsspezifische Daten, etwa die Bezeichnung von Prüfungen oder vergebene ECTS-Anrechnungspunkte, gemäß § 53 Universitätsgesetz (UG) idgF iVm § 3 Abs 3 Bildungsdokumentationsgesetz idgF: **80 Jahre**
2. Beurteilungsunterlagen (insb. Korrekturen schriftlicher Prüfungen und Prüfungsarbeiten oder Prüfungsprotokolle) gemäß § 79 Abs 3 und 4 UG idgF: mindestens **6 Monate** ab Bekanntgabe der Beurteilung
3. Beurteilungsunterlagen für Diplom-/Masterarbeiten gemäß § 84 Abs 1 UG: mindestens **6 Monate** ab Bekanntgabe der Beurteilung
4. Sozialversicherungsnummer oder Ersatzkennzeichen und Lichtbild für Studierendenausweis gemäß §§ 3 iVm 8 Abs 5 Bildungsdokumentationsgesetz idgF: **2 Jahre** ab Abgang von der Bildungseinrichtung
5. Daten, die Archivgut gemäß dem Bundesarchivgesetz idgF und der Bundesarchivgutverordnung sind: **unbefristet**
6. Daten zur Erstellung eines Wählerinnen- und Wählerverzeichnisses in Bezug auf ÖH Wahlen gemäß § 43 Abs 5 und 6 Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014 idgF iVm Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlordnung 2014 idgF: **bis zur rechtskräftigen Feststellung des Wahlergebnisses**

VII. Ihre Rechte

Ihnen stehen die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu. Dafür wenden Sie sich an den Datenschutzbeauftragten, der Ihnen auch bei Fragen zum Thema Datenschutz zur Verfügung steht.

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Datenschutzbehörde beschweren.

Unseren **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie unter datenschutz@medunigraz.at.